
4159/J XXIV. GP

Eingelangt am 16.12.2009

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

des Abgeordneten Kunasek
und weiterer Abgeordneter
an die Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Öffentlicher Dienst
betreffend dienstliche Anerkennung des Lehrgangs universitären Charakters
„Umweltgefahren und Katastrophenmanagement“

Das BMLVS bietet den Lehrgang universitären Charakters, MBA – Master of Business Administration, „Umweltgefahren und Katastrophenmanagement“ an. Teilnahmeerfordernis ist die erfolgreiche Ablegung der Reife- und Diplomprüfung, Reifeprüfung bzw. Berufsreifeprüfung oder Studienberechtigungsprüfung. Als Zulassungsvoraussetzung für den Lehrgang sind Kenntnisse in den Bereichen Mathematik, Chemie, Physik, Biologie und Betriebswirtschaftslehre auf dem Niveau einer Studienberechtigungsprüfung nachzuweisen. Der Lehrgang endet mit der Graduierung zum MBA.

Die Absolvierung des Lehrgangs bedeutet eine umfangreiche Qualifizierung der Teilnehmer. Eine dienstliche Anerkennung ist jedoch weitgehend nicht gegeben, vor allem für Unteroffiziere.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an die Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Öffentlicher Dienst folgende

Anfrage:

1. Wie wirkt sich die Absolvierung des oben genannten Lehrgangs auf die weitere Dienstlaufbahn der Absolventen aus?
2. Bestehen bei den Auswirkungen auf die Dienstlaufbahn Unterschiede zwischen Offizieren und Unteroffizieren?
3. Wenn ja, welche?
4. Warum wird der erfolgreiche Abschluss nicht auch als Qualifikation für die Verwendungsgruppe A2 anerkannt?